

APA-Basisdienst

APA0181 5 CI 0402 II Di, 07.Mai 2019

Menschenrechte/Kinder/Jugend/Volksanwaltschaft/Wien/Österreich

Qualitätsstandards für stationäre Kinder- und Jugendhilfe präsentiert

Utl.: Betreuung "darf nicht vom Wohnort abhängen" - 19 Organisationen erarbeiteten Empfehlungen für sozialpädagogische Einrichtungen

Wien (APA) - 8.400 Kinder und Jugendliche sind in sozialpädagogischen Einrichtungen untergebracht. Welche Betreuung sie dort erfahren, regeln die Länder jedes für sich. Die Unterschiede bei den Anforderungen an private wie öffentliche Anbieter seien mitunter beträchtlich, urteilen Experten. Als Gegenmittel wurden aus der Praxis erarbeitete Qualitätsstandards präsentiert, die als Richtschnur gelten könnten.

19 Organisationen, von SOS Kinderdorf, Rettet das Kind Niederösterreich und Jugend am Werk über die Caritas und die Diakonie bis zur Wiener MAG ELF und dem Dachverband der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, haben gemeinsam 66 Standards formuliert. "Es darf nicht vom Wohnort abhängen, mit welcher Qualität ein Kind betreut wird", sagte Projektleiterin Bettina Terp bei einem Pressegespräch in der Volksanwaltschaft in Wien. "Viele Einrichtungen werden einen weiten Weg haben, um die Standards zu erfüllen", meinte die Präsidentin der FICE (Federation Internationale des Communautés Educatives) Austria, von der die Ergebnisse auch als Fachpublikation herausgegeben werden.

Die 66 Empfehlungen beziehen sich auf elf Bereiche. Es wird zum Beispiel darauf gepocht, dass bei der Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung, die ganz am Beginn jeder Betreuungsübernahme steht, das Vier-Augen-Prinzip mit mindestens zwei Fachkräften eingehalten wird. Weiters solle es fixe Anlaufstellen für Mitsprache und Beschwerden geben. Viel Raum wird der Zusammenarbeit mit den Eltern sowie der Fortführung der Hilfen nach dem Auszug und zum Erlangen der Selbstständigkeit eingeräumt.

Bauliche Mängel, zu wenig Personal und unzureichende Kontrollen seien Unzulänglichkeiten, die regelmäßig in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe festgestellt würden, berichtete Volksanwalt Günther Kräuter. Defizite dieser Art bereiteten den Boden für Missbrauch und Gewalt. Das sei zwar "heute selten geworden, kommt aber vor". Grundprobleme seien unterschiedliche Qualitätsanforderungen in der Betreuung, bei der Ausbildung und Qualifikation sowie uneinheitliche Personalschlüssel und Gruppengrößen. Ländergesetze und -verordnungen

hätten schon bisher zu Ungleichheiten geführt. Mit der von der Regierung auf den Weg gebrachten "Verlängerung" der Kinder- und Jugendhilfe "wird das Problem weiter verschärft", kritisierte Kräuter.

Eine "Geste der Verantwortungsabschiebung" nannte Stephan Sting von der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt die Kompetenzverschiebung vom Bund zu den Ländern.

"Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung sollte möglichst die gleichen Chancen bieten, wie sie alle anderen Kinder haben", forderte der Erziehungsforscher.

In Österreich leben aktuell rund 13.600 Kinder und Jugendliche zumindest vorübergehend nicht in ihren Herkunftsfamilien. Rund 8.400 dieser Heranwachsenden werden im Rahmen der "vollen Erziehung" in sozialpädagogischen Einrichtungen betreut.

(Schluss) gl/gu

APA0181 2019-05-07/11:36

71136 Mai 19

Kategorien:

Politik/Grundrechte/Menschenrechte

Gesellschaft/Menschen/Kinder

Gesellschaft/Menschen/Jugend

Gesellschaft/Wohlfahrt/Sozialfürsorge

Geobezug:

Wien/Wien

Österreich/Österreichweit

Firma/Organisation:

Volksanwaltschaft



am 07.05.19

Dieses Dokument dient ausschließlich der persönlichen Information. Die Weitergabe oder Übermittlung an Dritte ist nicht gestattet.

 APA-ONLINEMANAGER.  APA-ONLINEMANAGER.  APA-ONLINEMANAGER.  APA-ONLINEMANAGER.